



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 15. April 2017

Nr. 15

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Antrag der Firma Lindemann & Störmer GmbH & Co. KG, Borkshagenstraße 3-6, 59757 Arnsberg, - Standort: Nordstraße 14, 58300 Wetter auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes S. 117

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

BEKANNTMACHUNG - Am Dienstag, 2. 5. 2017, 17.00 Uhr, tritt die Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe

im Sitzungssaal IV des Kreishauses Olpe zu einer Sitzung zusammen. S. 118 - Bekanntmachung der Sparkasse Lippstadt S. 118 - Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 118 + S. 119 - Beschluss der Sparkasse Bochum S. 120 - desgl. S. 120 - Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 120 - Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 120 - Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 120 - Aufgebot der Sparkasse Witten S. 120 - Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 120

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 121 - desgl. S. 121

## Hinweis

**für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg**

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

**236. Antrag der Firma Lindemann & Störmer GmbH & Co. KG, Borkshagenstraße 3-6, 59757 Arnsberg, - Standort: Nordstraße 14, 58300 Wetter auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 15. 4. 2017  
53-DO-0015/17/1.2.3.2-Ue

#### Öffentliche Bekanntmachung

nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Lindemann & Störmer GmbH & Co. KG, hat mit Datum vom 17. 2. 2017 die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Anla-

ge zur Erzeugung von Strom, Warmwasser und Prozesswärme durch den Einsatz von naturbelassenem Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger 20 MW bei Verbrennungsmotoren (Blockheizkraftwerk) nach Nr. 1.2.3.2 (E) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf Ihrem Grundstück in **58300 Wetter, Nordstraße 14, Gemarkung Wetter-Wengern**, Flur 9, Flurstück 559 beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,51 MW mit den dazu gehörigen Nebeneinrichtungen wie Wärmetauscher, Alt- und Frischöllagerung, Abgaskamin und elektrische Anlagen.
2. Der Betrieb der Gesamt-Anlage soll dreischichtig an 7 Tagen in der Woche erfolgen. An- und Ablieferungen von Betriebsstoffen finden ausschließlich an Werktagen zwischen 6 und 22 Uhr statt.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur Vierten

Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Zudem gehört die Anlage zu den unter Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genannten Vorhaben zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Warmwasser und Prozesswärme durch den Einsatz von naturbelassenem Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger 20 MW bei Verbrennungsmotoren.

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c, Satz 2 UVP vorzunehmen.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlüssigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP. Gemäß § 3 a Satz 3 UVP ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 3 a UVP erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Uebing

(302) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 117

## **C** Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### **237. BEKANNTMACHUNG** **Am Dienstag, 2. 5. 2017, 17.00 Uhr,** **tritt die Verbandsversammlung Zweckverband** **Abfallwirtschaft im Kreis Olpe im Sitzungssaal IV** **des Kreishauses Olpe** **zu einer Sitzung zusammen.**

Zweckverband Abfallwirtschaft Olpe, 6. 4. 2017  
im Kreis Olpe

Tagesordnung:

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Zur Geschäftsordnung
  - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
  - 1.2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 22. 11. 2016

2. Wahl des Vorstandsvorstehers
3. Jahresabschluss 2016
4. Abfallwirtschaftskonzept des ZAKO
5. Anfragen nach der Geschäftsordnung

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

6. Zur Geschäftsordnung
    - 6.1 Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 22.11.2016
    7. Anfragen nach der Geschäftsordnung
- Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Heß

(Verbandsvorsteher)

(141) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 118

### **238. Bekanntmachung der Sparkasse Lippstadt**

Der Sparkassenzweckverband der Städte Lippstadt, Warstein und Rüthen gibt bekannt, dass die Zweckverbandversammlung am

**27. 4. 2017 um 17.00 Uhr**

in der Sparkasse Lippstadt, **Spielplatzstraße 10, 59555 Lippstadt**, in öffentlicher Sitzung folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

#### Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Beschluss über die Vereinigung der Sparkassen gem. §§ 8 Abs. 2 c)/27 Abs. 1 SpkG
3. Beschluss zum Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §§ 8 Abs. 2 c)/27 Abs. 3 SpkG
4. Beschluss über die Eingliederung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Erwitte und der Gemeinde Anröchte gem. §§ 22 a Abs. 1, 20 Abs. 1 GkG NRW/Satzung Zweckverband
5. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung gem. § 20 GkG NRW
6. Beschluss zur Änderung der Sparkassensatzung gem. § 8 Abs. 2 d) SpkG
7. Verschiedenes

(117) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 118

### **239. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparkassenbücher Nrn. DE62 4305 0001 0314 1821 71 und DE47 4305 0001 0317 5097 35 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE62 4305 0001

0314 1821 71 und DE47 4305 0001 0317 5097 35 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 7. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

B 45/17

Bochum, 30. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 118

#### **240. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE12 4305 0001 0300 3695 92 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE12 4305 0001 0300 3695 92 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 7. 2017, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

O 49/17

Bochum, 30. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 119

#### **241. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE90 4305 0001 0344 2801 85 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE90 4305 0001 0344 2801 85 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 7. 2017, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 50/17

Bochum, 30. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 119

#### **242. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE49 4305 0001 0333 1648 20 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE49 4305 0001 0333 1648 20 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 7. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) erfolgen wird.

M 46/17

Bochum, 30. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 119

#### **243. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE69 4305 0001 0306 2258 14 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE69 4305 0001 0306 2258 14 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 7. 2017, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 47/17

Bochum, 30. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 119

#### **244. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE61 4305 0001 0360 5323 78 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE61 4305 0001 0360 5323 78 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 17. 7. 2017, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde (ZuwSpar Plus)

anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) erfolgen wird.

B 48/17

Bochum, 30. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 119

#### **245. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 15. 12. 2016 aufgebote-  
ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE82 4305 0001  
0345 0860 11 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist  
nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE82 4305 0001  
0345 0860 11 wird für kraftlos erklärt.

T 161/16

Bochum, 31. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 120

#### **246. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 15. 12. 2016 aufgebote-  
ne Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE27 4305 0001  
0314 5406 34 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist  
nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE27 4305 0001  
0314 5406 34 wird für kraftlos erklärt.

P 162/16

Bochum, 31. 3. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 120

#### **247. Aufgebot der Sparkasse Geseke**

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestell-  
ten Sparkassenbuches Nr. 30 951 982 wird hiermit  
aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum  
4. 7. 2017, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassen-  
buches anzumelden, da andernfalls das Sparkassen-  
buch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 4. 4. 2017

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 120

#### **248. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum-  
mer 303 923 783, ausgestellt von der Sparkasse Hat-  
tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV  
zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 5. 4. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(42) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 120

#### **249. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausge-  
stellten Sparkassenbuches Nr. 3 511 052 742 wird  
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens  
bis zum 30. 6. 2017 seine Rechte unter Vorlage des  
Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das  
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 30. 3. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 120

#### **250. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 305 510 679,  
ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verlo-  
ren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des  
Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte  
unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da  
andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt  
wird.

Witten, 5. 4. 2017

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Michel gez. Sudwischer

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 120

#### **251. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten**

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkas-  
senbücher mit den Nummern 300 681 079, 302 519  
004 und 305 058 547 werden hiermit, nachdem die  
Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der All-  
gemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassenge-  
setz für kraftlos erklärt.

Witten, 3. 4. 2017

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Michel gez. Sudwischer

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 120

# E

## Sonstige Mitteilungen

---

### **Auflösung eines Vereins**

Der „Förderverein der integrativen Kindertagesstätte Markfeld e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Iserlohn unter VR 1100, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Stefanie Stoltefuß, Auf der Lehmkuhle 18, 58730 Fröndenberg,

Anika und Adalbert Schaffrinna, Beethovenstraße 11, 58638 Iserlohn.

(48)

### **Auflösung eines Vereins**

Der „Förderverein Kramberg-Schwimmhalle e.V.“ in Neunkirchen AG Siegen VR 2734 ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren anzumelden.

Liquidatoren sind:

Klaus Matlik, Schmittbrache 16, 57290 Neunkirchen und

Michael Utsch, Freiengründer Straße 123, 57080 Siegen.

(56)

### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Finalbildungszentrum e.V.“, mit Sitz in Dortmund, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 6641 ist aufgelöst und wird liquidiert. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei der Liquidatorin Sevdal Canoglu, Öztaler Str. 17, 44339 Dortmund, zu melden.

(37)

### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Deutsch-Griechische-Gesellschaft Hagen e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 1463, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Dr. Louis Pattichis, Mallnitzer Straße 59, 58093 Hagen.

(37)





# Geht doch!

## Gemeinsam die Welt gestalten.



Mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützen Fachkräfte und Freiwillige Partnerorganisationen vor Ort und helfen den Menschen in Entwicklungsländern, sich selbst zu helfen.

**Machen Sie mit!**

Mitglied der  
**actalliance**

[www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte](http://www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte)

**Brot  
für die Welt**

Brot für die Welt –  
Evangelischer  
Entwicklungsdienst

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:  
becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg  
Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING